



# BöfAE

## Beitragsordnung

### **der Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher - BöfAE e.V. -**

Der Jahresbeitrag ist erstmals sofort nach dem schriftlichen Beitritt fällig, im Anschluss jährlich zu zahlen.

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der BöfAE e.V. beträgt pro Kalenderjahr 120 EUR.

Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer Landesarbeitsgemeinschaft für Fachschulen beträgt der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der BöfAE e.V. 100 Euro (Hierbei ist ein schriftlicher Nachweis durch den\*die Kassenswart\*in der entsprechenden LAG erforderlich).

Der Jahresbeitrag ist bis 01. Juli eines jeden Kalenderjahres auf das folgende Konto einzuzahlen:

Kontoinhaber: BöfAE e.V.

Commerzbank Frankfurt

IBAN: DE50 5004 0000 0312 7644 00

BIC: COBADEFFXXX

Betreff: Jahresbeitrag BöfAE Kalenderjahr & Mitgliedsnummer & Schule

Jede Mitgliederschule erhält eine Mitgliedsnummer, die bei der Einzahlung des Jahresbeitrages anzugeben ist.

Die Beitragszahlung ist Voraussetzung für das Stimmrecht des Mitgliedes.

Die Beitragsordnung wurde am 08.11.1991 in Frankfurt am Main von der Mitgliederversammlung beschlossen und zuletzt geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.11.2024 in Frankfurt am Main.

*Frankfurt am Main, den 05.11.2024*